

# SATZUNG

## über die Bildung von Schulbezirken für Berufsschulen des Kreises Offenbach

Aufgrund der §§ 5 und 30 Nr. 5 Hessische Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), sowie des § 143 Abs. 2 in Verbindung mit § 63 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 01. August 2017 (GVBL. 2017, S. 150 ff.), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 13. Mai 2022 (GVBl. S. 286, 302), hat der Kreistag des Kreises Offenbach in seiner Sitzung am 01.02.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

### § 1

Der Kreis Offenbach ist Träger folgender Berufsschulen:

August-Bebel-Schule, Offenbach

Georg-Kerschensteiner-Schule, Obertshausen

Max-Eyth-Schule, Dreieich

### § 2

Der Schulbezirk für die **August-Bebel-Schule, Offenbach**, umfasst für nachgenannte Berufsfelder und Ausbildungsberufe das Gebiet des Kreises Offenbach:

Berufsfeld	Ausbildungsberuf	Stufe
Metalltechnik	Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik *	Grund- und Fachstufe
	Klempner/in	Grundstufe
Elektrotechnik	Elektroniker/in FR Energie- und Gebäudetechnik *	Grund- und Fachstufe
	Elektroniker/in für Maschinen- und Antriebstechnik	Grundstufe
	Elektroniker/in für Betriebstechnik	Grund- und Fachstufe
	Elektroniker/in für Automatisierungstechnik	Grundstufe
	Elektroniker/in für Geräte und Systeme	Grundstufe
	Elektroniker/in FR Energie- und Infrastruktursysteme	Grundstufe
	Informationselektroniker/in	Grund- und Fachstufe
	Industrieelektriker/in FR Betriebstechnik	Grund- und Fachstufe
Bautechnik	Ausbaufacharbeiter/in (alle Schwerpunkte)	Grundstufe
	Ausbaufacharbeiter/in Schwerpunkt Fliesen-, Platten- und Mosaikarbeiten *	Grund- und Fachstufe

Berufsfeld	Ausbildungsberuf	Stufe
Bautechnik	Beton- und Stahlbetonbauer/in	Grundstufe
	Betonfertigteilbauer/in	Grundstufe
	Betonstein- und Terrazzohersteller/in	Grundstufe
	Brunnenbauer/in	Grundstufe
	Estrichleger/in	Grundstufe
	Feuerungs- und Schornsteinbauer/in	Grundstufe
	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/in *	Grund- und Fachstufe
	Gleisbauer/in *	Grundstufe
	Hochbaufacharbeiter/in (alle Schwerpunkte)	Grundstufe
	Hochbaufacharbeiter/in - Schwerpunkt Mauerarbeiten - Schwerpunkt Beton- und Stahlbetonarbeiten	Grundstufe
	Industrie-Isolierer/in	Grundstufe
	Isolierfacharbeiter/in	Grundstufe
	Kanalbauer/in	Grundstufe
	Maurer/in	Grundstufe
	Rohrleitungsbauer/in	Grundstufe
	Straßenbauer/in	Grundstufe
	Stuckateur/in	Grundstufe
	Tiefbaufacharbeiter/in (alle Schwerpunkte)	Grundstufe
	Trockenbaumonteur/in	Grundstufe
	Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer/in	Grundstufe
Zimmerer / Zimmerin	Grundstufe	
Holztechnik	Parkettleger/in	Grundstufe
	Holzmechaniker/in *	Grund- und Fachstufe
	Tischler/in (Schreiner/in)	Grund- und Fachstufe
Druck- und Medientechnik	Mediengestalter/in Digital und Print (alle Fachrichtungen)	Grund- und Fachstufe
	Medientechnologe/in Druck	Grund- und Fachstufe
	Medientechnologe/in Siebdruck	Grundstufe

Berufsfeld	Ausbildungsberuf	Stufe
Farbtechnik und Raumgestaltung	Maler/in und Lackierer/in - FR Gestaltung und Instandhaltung * - FR Ausbautechnik und Oberflächengestaltung - FR Energieeffizienz- und Gestaltungstechnik - FR Bauten- und Korrosionsschutz - FR Kirchenmalerei und Denkmalpflege	Grund- und Fachstufe
	Fahrzeuglackierer/in *	Grund- und Fachstufe
Informations- und Telekommunikationstechnik	Fachinformatiker/in - FR Anwendungsentwicklung * - FR Systemintegration * - FR Digitale Vernetzung - FR Daten- und Prozessanalyse	Grund- und Fachstufe Grund- und Fachstufe Grundstufe Grundstufe
	IT-System-Elektroniker/in	Grund- und Fachstufe
	Kaufmann/-frau für IT-Systemmanagement *	Grund- und Fachstufe
	Kaufmann/-frau für Digitalisierungsmanagement *	Grund- und Fachstufe

### § 3

Der Schulbezirk für die **August-Bebel-Schule, Offenbach**, umfasst im Kreis Offenbach die Städte und Gemeinden Dietzenbach, Hainburg, Heusenstamm, Mainhausen, Mühlheim, Obertshausen, Rodgau, Rödermark und Seligenstadt für:

Berufsschulberechtigte Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis in besonderen Bildungsgängen in Teilzeitform.

### § 4

Der Schulbezirk für die **Georg-Kerschensteiner-Schule, Obertshausen**, umfasst für nachgenannte Berufsfelder und Ausbildungsberufe das Gebiet des Kreises Offenbach:

Berufsfeld	Ausbildungsberuf	Stufe
Wirtschaft und Verwaltung	Bankkaufmann/frau *	Grund- und Fachstufe
	Fachkraft für Lagerlogistik *	Grund- und Fachstufe
	Fachlagerist/in *	Grund- und Fachstufe
	Steuerfachangestellte/r *	Grund- und Fachstufe
	Verwaltungsfachangestellte/r *	Grund- und Fachstufe
	Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung *	Grund- und Fachstufe

Berufsfeld	Ausbildungsberuf	Stufe
Ernährung und Hauswirtschaft	Fachkraft für Gastronomie	Grund- und Fachstufe
	Fachmann/-frau für Systemgastronomie	Grundstufe
	Hotelfachmann/-frau	Grund- und Fachstufe
	Kaufmann/-frau für Hotelmanagement	Grund- und Fachstufe
	Koch / Köchin	Grund- und Fachstufe
	Fachkraft Küche	Grund- und Fachstufe
	Fachmann/-frau für Restaurant- und Veranstaltungsgastronomie	Grund- und Fachstufe

#### § 5

Der Schulbezirk für die **Georg-Kerschensteiner-Schule, Obertshausen**, umfasst im Kreis Offenbach die Städte und Gemeinden Hainburg, Heusenstamm, Mainhausen, Mühlheim, Obertshausen, Rodgau und Seligenstadt für nachgenannte Berufsfelder und Ausbildungsberufe:

Berufsfeld	Ausbildungsberuf	Stufe
Wirtschaft und Verwaltung	Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement *	Grund- und Fachstufe

#### § 6

Der Schulbezirk für die **Georg-Kerschensteiner-Schule, Obertshausen**, umfasst im Kreis Offenbach die Städte und Gemeinden Dietzenbach, Hainburg, Heusenstamm, Mainhausen, Mühlheim, Obertshausen, Rodgau, Rödermark und Seligenstadt für nachgenannte Berufsfelder und Ausbildungsberufe:

Berufsfeld	Ausbildungsberuf	Stufe
Wirtschaft und Verwaltung	Kaufmann/-frau für Büromanagement	Grund- und Fachstufe
	Industriekaufmann/-frau	Grund- und Fachstufe

und für

berufsschulberechtigte Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis in besonderen Bildungsgängen in Teilzeitform.

#### § 7

Der Schulbezirk für die **Max-Eyth-Schule, Dreieich**, umfasst für nachgenannte Berufsfelder und Ausbildungsberufe das Gebiet des Kreises Offenbach:

Berufsfeld	Ausbildungsberuf	Stufe
Wirtschaft und Verwaltung	Automobilkaufmann/-frau *	Grund- und Fachstufe
<i>ohne Berufsfeld</i>	Servicefahrer/in *	Grund- und Fachstufe

## § 8

Der Schulbezirk für die **Max-Eyth-Schule, Dreieich**, umfasst für nachgenannte Berufsfelder und Ausbildungsberufe im Kreis Offenbach die Städte und Gemeinden Dietzenbach, Dreieich, Egelsbach, Heusenstamm, Langen, Neu-Isenburg und Rödermark:

Berufsfeld	Ausbildungsberuf	Stufe
Metalltechnik	Kraftfahrzeugmechatroniker/in *	Grund- und Fachstufe

## § 9

Der Schulbezirk für die **Max-Eyth-Schule, Dreieich**, umfasst für nachgenannte Berufsfelder und Ausbildungsberufe im Kreis Offenbach die Städte und Gemeinden Dietzenbach, Dreieich, Egelsbach, Langen, Neu-Isenburg und Rödermark:

Berufsfeld	Ausbildungsberuf	Stufe
Wirtschaft und Verwaltung	Kaufmann/-frau im Einzelhandel	Grund- und Fachstufe
	Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement *	Grund- und Fachstufe
	Verkäufer/in	Grund- und Fachstufe
Gesundheit	Medizinische/r Fachangestellte/r *	Grund- und Fachstufe

## § 10

Der Schulbezirk für die **Max-Eyth-Schule, Dreieich**, umfasst im Kreis Offenbach die Städte und Gemeinden Dreieich, Egelsbach, Langen und Neu-Isenburg für nachgenannte Berufsfelder und Ausbildungsberufe:

Berufsfeld	Ausbildungsberuf	Stufe
Wirtschaft und Verwaltung	Kaufmann/-frau für Büromanagement	Grund- und Fachstufe
	Industriekaufmann/-frau	Grund- und Fachstufe

und für

berufsschulberechtigte Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis in besonderen Bildungsgängen in Vollzeitform.

## § 11

Der Kreis Offenbach hält sich die Option für die Einrichtung eines 2. Standortes zur Beschulung der Berufe der Informations- und Telekommunikationstechnik an der Max-Eyth-Schule, Dreieich, bei ausreichenden Schülerzahlen offen.

## § 12

Über den Besuch einer anderen als der nach dieser Satzung zuständigen Schule entscheidet das Staatliche Schulamt für den Kreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main.

## § 13

Abweichende oder ergänzende Regelungen, die auf öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit anderen Schulträgern oder Rechtsverordnungen einer Schulaufsichtsbehörde beruhen, gehen dieser Satzung vor.

## § 14

Die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Berufsschulen des Kreises Offenbach vom 17.12.2001 und die Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Berufsschulen des Kreises Offenbach vom 01.10.2008 werden aufgehoben.

## § 15

Die Satzung tritt am 01.02.2023 in Kraft.

*\* Regelung durch Verordnung über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für Fachklassen an Berufsschulen.*

Dietzenbach, den 07.03.2023  
KREIS OFFENBACH  
Der Kreisausschuss

gez.  
Oliver Quilling  
Landrat